



**Little Daisies**  
Bilinguale Kindertagesstätte



# Betreuungsvertrag

wird abgeschlossen zwischen

Versandadresse:

**Little Daisies GmbH**  
Seeriederstr. 2  
81675 München

Little Daisies  
Seeriederstr. 2  
81675 München

und den **Sorgeberechtigten** .....

Straße .....

PLZ, Stadt .....

Tel. .... Tel. mobil .....

Email .....

für die Betreuung von

.....,  
(Name des Kindes)

.....  
(Geburtsdatum)

## 1) Gruppenzugehörigkeit und Umfang der Betreuungszeiten

Die Betreuung des Kindes bei Little Daisies beginnt am \_\_\_\_\_ und findet hauptsächlich statt

im Inhouse-Kindergarten, Kirchenstr. 38, 81667 München

in der Kindergarten-Freilandgruppe, Hypopark, Elsässer Str. 6, 81667 München

Der Betreuungsvertrag läuft, falls keine Kündigung vorliegt, bis Ende August des Jahres, in dem das Kind in die Schule eintritt. Auch bei Schuleintritt bedarf es einer ordentlichen Kündigung. Eine Probezeit im Anschluss an die Aufnahme ist nicht möglich.

Das Kind wird analog Buchungsbeleg (Anhang 1) betreut, der Bestandteil des Vertrages ist:

Buchungskategorie >3-4h

Buchungskategorie >4-5h

Buchungskategorie >5-6h

Buchungskategorie >6-7h

Buchungskategorie >7-8h

Buchungskategorie >8-9h

Buchungskategorie > 9h

Die Bring- sowie Abholzeiten sind bei den Erziehern zu erfragen und sind unbedingt einzuhalten. Sollte ein Kind ausnahmsweise später gebracht oder früher abgeholt werden, muss dies Little Daisies mitgeteilt werden. Die Kinder werden nur den Sorgeberechtigten oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

## 2) Kosten

### 1. Betreuungsgeld und Verpflegungskosten

Das Betreuungsgeld beträgt monatlich **Euro**.

Hinzu kommen **100 Euro** Verpflegungskosten. Die Essensteilnahme ist für alle Kinder verbindlich. Der Träger kann den monatlichen betreuungszeitabhängigen Elternbeitrag sowie die Kosten für die Mittagsverpflegung jährlich herauf oder heruntersetzen. Die Sorgeberechtigten haben bei einer Erhöhung, die deutlich stärker ist als der Anstieg der Lebenshaltungskosten, ein Sonderkündigungsrecht.

### 2. Das Betreuungsgeld und die Verpflegungskosten sind von den Sorgeberechtigten jeweils bis zum Dritten eines Monats im Voraus an Little Daisies zu zahlen. Das Betreuungsgeld und das Verpflegungsgeld sind auch in der Eingewöhnungszeit in voller Höhe zu entrichten. Die oben genannten Beiträge sind auf Jahresbasis kalkuliert und daher auch bei Krankheit des Kindes oder während der Ferien/Feiertage und sonstiger Abwesenheit des Kindes fällig. Nicht bezogene Betreuungstage können nicht kompensiert werden.

3. Aufnahmegebühr  
Zur Deckung des Verwaltungsaufwandes wird für Neuanmeldungen eine einmalige Aufnahmegebühr in einfacher Höhe der jeweiligen monatlichen betreuungszeitabhängigen Kostenbeteiligung berechnet. Die Aufnahmegebühr wird mit Vertragsunterzeichnung fällig und wird bei einer eventuellen Kündigung (auch vor dem eigentlichen Betreuungsstart) nicht rückerstattet.
4. Kautions  
Bei der Aufnahme eines neuen Kindes bei Little Daisies wird eine Kautions in Höhe von einem Monatsbeitrag erhoben. Die Kautions wird zwei Wochen nach der Vertragsunterzeichnung für den Kindergarten fällig. Die Kautions wird bei Austritt aus dem Kindergarten unverzinst zurückgezahlt. Die Little Daisies GmbH behält sich vor, die Kautions oder Teile der Kautions einzubehalten, sollte das Betreuungs- sowie Verpflegungsgeld nicht oder nicht in vollem Umfang gezahlt werden.
5. Lastschriftzug  
Die Beiträge sowie die Kautions und die Aufnahmegebühr werden durch Lastschriftzug abgebucht. Die Einzugsermächtigung (Anhang 8) ist Bestandteil des Vertrages.
6. Beitragszuschuss des Landes Bayern während der gesamten Kindergartenzeit  
Eltern, deren Kinder bis zum 31. Dezember 2019 drei Jahre alt werden, bekommen den Kindergartenplatz durch das Land Bayern ab dem 1. September 2019 monatlich mit **100 Euro** bezuschusst.  
Sollte bei der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wider Erwarten dieser Beitragsbezuschussung nicht zugestimmt werden, wird die Reduktion aufgehoben und die Beiträge müssen ggfs. rückwirkend in voller Höhe nachbezahlt werden.  
Eltern, die bereits durch das Jugendamt (wirtschaftliche Jugendhilfe) oder das Jobcenter eine Beitragsübernahme der Kita-Gebühren finanziert bekommen, sind verpflichtet, dem Jugendamt oder Jobcenter die Änderung der Beitragshöhe unverzüglich mitzuteilen. Dieses passt je nach Sachverhalt den Bewilligungsbescheid an oder hebt ihn bei Eintritt der Beitragsfreiheit auf.  
Sollte das Land Bayern diesen Zuschuss nicht mehr gewähren, entfällt er mit sofortiger Wirkung.

### **3) Schließzeiten / Ferien**

1. An Samstagen, Sonntagen sowie den bayerischen Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen. Little Daisies ist außerdem zu folgenden Ferienzeiten geschlossen: 23.12 bis 07.01., vom 13.8-31.8 sowie je ein Tag vor und nach den Osterfeiertagen. Die Sommer- und Winterferien können bei Bedarf terminlich verschoben werden.
2. Darüber hinaus sind aus betrieblichen Gründen oder wegen besonderer Vorkommnisse ca. 5 weitere Schließtage pro Jahr erforderlich. Schließzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Elternbriefe, Aushang oder im Internet in geeigneter Weise bekannt.
3. Die Abwesenheit eines Kindes infolge von Ferien ist der Gruppenleitung möglichst früh bekannt zu geben.

### **4) Eingewöhnung**

Nach der Aufnahme wird das Kind im Beisein eines Sorgeberechtigten in die Gruppe eingewöhnt. Die letztendliche Dauer der Eingewöhnung ist abhängig vom Wohl des

Kindes und liegt im Ermessen der Gruppenleitung. Während dieser Zeit müssen die Sorgeberechtigten in der Lage sein, beim Kind im Kindergarten zu bleiben oder ihr Kind jederzeit wieder abzuholen.

### **5) Ausfälle durch Krankheiten - Kind**

1. Ist eine Betreuung des Kindes je nach Krankheitsbild nicht möglich, haben die Sorgeberechtigten diese zu übernehmen. Dazu zählen z.B. ansteckende und fiebrige Erkrankungen. Nach einer Krankheit darf ein Kind erst wieder Little Daisies besuchen, wenn es einen Tag symptomfrei war.
2. Treten während der Betreuungszeit bei dem Kind Anzeichen für eine Erkrankung auf, hat der Sorgeberechtigte unverzüglich die weitere Betreuung zu übernehmen. Die Gruppenleitung entscheidet, ob ein Kind zurückgewiesen bzw. unverzüglich abgeholt werden muss.
3. Vorbestehende Krankheiten sowie neu auftretende Krankheiten (inkl. Allergien) sind der Kindergartenleiterin zu melden.
4. Kann ein Kind infolge Krankheit den Kindergarten nicht besuchen, ist die Gruppenleiterin bis spätestens 9 Uhr zu informieren.
5. Bei Unfällen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen des Kindes ist das Betreuungspersonal verpflichtet, eine ärztliche Behandlung (ggfs. durch einen Notarzt) einzuleiten und die Sorgeberechtigten umgehend zu informieren. Die Kopie des Impfausweises bzw. der Versicherungskarte sowie sämtliche Angaben des behandelnden Arztes und eine Vollmacht für die Behandlung sind bei der Little Daisies GmbH zu hinterlegen.
6. Das Merkblatt „Belehrung für Eltern gemäß §34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfsG)“ sowie zum Impfschutz wurde den Sorgeberechtigten ausgehändigt.

### **6) Versicherungen**

1. Die Kinder sind für alle Unfälle während des Besuchs der Kindergartengruppe, auf dem direkten Wege von der Wohnung zur Einrichtung und zurück, sowie auf Ausflügen der Little Daisies bei Folgeschäden unfallversichert.
2. Eine Haftung für Kleidung und andere Gegenstände, die das Kind in die Einrichtung bringt, kann nicht übernommen werden.
3. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, für ihre im Kindergarten betreuten Kinder eine Krankenversicherung sowie eine Familienhaftpflichtversicherung abzuschließen.

### **7) Elternmitarbeit**

1. Die Mitarbeit der Sorgeberechtigten im Kindergartenbetrieb ist wünschenswert bei der Veranstaltung von Ausflügen, Festen etc. Der Elternbeirat koordiniert die Mitarbeit der Sorgeberechtigten und ist Sprachrohr für Elternanliegen gegenüber der Kindergartenleitung. Die Kindergartenleitung lädt jährlich mindestens drei Mal zu einem Elternabend ein.

## **8) Weitere Vereinbarungen**

1. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich bei der Einrichtung abzugeben (spätestens bis 9 Uhr) bzw. abzuholen (je nach Buchungszeit). Die Kernzeit, in der alle Kinder anwesend sein müssen, ist von 9 Uhr bis 11.30 Uhr.
2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine pädagogische Kraft bzw. endet mit der Übergabe des Kindes von der pädagogischen Kraft an die mit der Abholung beauftragten Person. Während gemeinsamer Veranstaltungen mit Kindern und Sorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt den Sorgeberechtigten die Aufsichtspflicht
3. Mit der Einrichtung ist schriftlich zu vereinbaren, wann und von wem das Kind abgeholt werden darf. Geschwisterkinder unter 14 Jahren sollen nicht mit dem Abholen beauftragt werden. Beim Bringen und Abholen des Kindes ist die An- bzw. Abmeldung beim zuständigen Betreuungspersonal erforderlich.
4. Die Sorgeberechtigten sorgen für zweckmäßige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche mit. Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder im Kindergarten keinen Schmuck tragen zu lassen.
5. Die Little Daisies GmbH verpflichtet sich, immer zum Wohle des Kindes zu handeln, und es in Absprache mit den Sorgeberechtigten zu erziehen und zu fördern, soweit es möglich ist.
6. Ereignisse, welche die Betreuung auf irgendeine Art und Weise beeinflussen können, müssen den Sorgeberechtigten / Little Daisies berichtet werden.
7. Falls der Kindergartenbetrieb durch nicht von der Little Daisies GmbH zu verschuldende Umstände (Naturkatastrophen, Zusammenbruch der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung, etc) für einige Zeit unterbrochen wird, muss das Betreuungsgeld dennoch in vollem Betrag überwiesen werden, solange die Personal- sowie Mietkosten für die Little Daisies GmbH bestehen bleiben und der Schaden nicht von einer Versicherung abgedeckt ist.
8. Informationen aus Elterngesprächen sowie Beobachtungen des Kindes dürfen von den Erziehern dokumentiert werden und bei Bedarf an die Teamkollegen weitergegeben werden.
9. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich ggfs. einen Nachweis der Schule über eine Zurückstellung ihres Kindes vom Schulbesuch oder über eine vorzeitige Einschulung in Kopie vorzulegen.

## **9) Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten des / der Sorgeberechtigten**

1. Die Kündigung des Betreuungsvertrags ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich bekanntzugeben. Aufgrund der Ferienzeit kann jedoch nicht zum 31. Juli und zum 30. November gekündigt werden. Sollte das Kind bereits vor Ablauf der Kündigungszeit die Betreuung verlassen, muss das Betreuungsgeld dennoch für die verbleibende Zeit bezahlt werden. Außerdem muss der Ausfall der betreuungszeitabhängigen kommunalen und staatlichen Fördergelder, der durch die Nicht-Anwesenheit des Kindes in dieser Zeit entsteht, von den Sorgeberechtigten in voller Höhe ersetzt werden.

2. Wird der gewöhnliche Aufenthalt in der Stadt München aufgeben, muss durch die Sorgeberechtigten geklärt werden, ob die neue Aufenthaltsgemeinde die kommunale finanzielle Förderbeteiligung für das Kind übernimmt. Ist dies nicht der Fall, endet dieser Vertrag zum Ende des Monats, in dem der gewöhnliche Aufenthalt in der Stadt München aufgeben wurde. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, die Aufgabe des gewöhnlichen Aufenthaltes in der Stadt München unverzüglich mitzuteilen. Kommt es durch eine nicht rechtzeitige Meldung der Sorgeberechtigten ohne Verschulden des Trägers zu einer Rückforderung der öffentlichen Finanzierung, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet den entstandenen Schaden auszugleichen.

### **10) Kündigung des Betreuungsverhältnisses von Seiten der Little Daisies GmbH**

1. Für den Fall, dass die Freilandgruppe von den Behörden nicht genehmigt wird haben beide Parteien ein sofortiges außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht. Es fallen keinerlei Gebühren an bzw. bereits bezahlte Gebühren werden zurückgezahlt.
2. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe des Grundes von der Geschäftsleitung schriftlich gekündigt werden. Kündigungsgründe können dabei unter anderem sein:
  - a. Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen
  - b. Ein Zahlungsrückstand der Kindergartengebühr oder des Verpflegungsgeldes über zwei Wochen trotz schriftlicher Mahnung
  - c. Wenn die platzbezogene Finanzierung wegfällt
  - d. Nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines anberaumten Einigungsgespräches
3. Eine sofortige Kündigung aus wichtigem Grund ist daneben zulässig. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn Umstände vorliegen, welche eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses als unabweisbar und eine Fortsetzung bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist unzumutbar erscheinen lassen. Ein solcher wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
  - a. das Kind wiederholt erst mit erheblicher Zeitüberschreitung trotz Hinweis der Einrichtung und ohne zwingenden Grund abgeholt wird und dadurch die Schließung der Einrichtung zur vorgesehenen Zeit wiederholt verhindert wird.
  - b. der oder die Sorgeberechtigte einer vertrauensvollen weiteren Zusammenarbeit die Grundlage entzieht (Beleidigung, Anschwärzung, Tötlichkeiten u.a.).
  - c. dem Träger die staatliche Genehmigung versagt oder entzogen bzw. die vom Land Bayern vorgenommene Finanzierung eingestellt bzw. nicht aufgenommen wird.
  - d. Hat der oder die Sorgeberechtigte den Ausspruch einer solchen fristlosen Kündigung zu vertreten, so besteht die Kostenpflicht bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist seitens des/r Sorgeberechtigten fort.

## 11) Schlussbestimmungen

1. Die Sorgeberechtigten haben unverzüglich für den Vertrag wesentliche Änderungen, wie die des Namens oder der Wohnanschrift, dem Träger schriftlich mitzuteilen.
2. Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen sich gegenseitig zur Entgegennahme sämtlicher Erklärungen und Mitteilungen, die sich im Zusammenhang mit diesem Betreuungsvertrag ergeben.
3. Die Sorgeberechtigten versichern, dass sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt München haben, sollte dies nicht der Fall sein haben sie eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohnortgemeinde für diesen Vertrag vorzulegen.
4. Auf diesen Vertrag finden die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme der Kollisionsregelung Anwendung.
5. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Unwirksame oder fehlende Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck kommenden Willen der Parteien rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommen.
6. Dieser Vertrag ist in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt, rechtsverbindlich ist allein der Vertragstext in deutscher Sprache.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Little Daisies Geschäftsführung

# Buchungsbeleg für

\_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname Kind

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages vom .....

Buchungszeit (zur Information für den Träger):

Wochentage	Bringzeit	Holzeit
Montag	zwischen und	zwischen und
Dienstag	zwischen und	zwischen und
Mittwoch	zwischen und	zwischen und
Donnerstag	zwischen und	zwischen und
Freitag	zwischen und	zwischen und

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie

Datum	Buchungszeitkategorie
Buchung	

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen teile ich unverzüglich mit.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

München,  
  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Little Daisies Geschäftsführung



Anhang 2

**Abholberechtigte dritte Personen**

Es ist mindestens eine Person in die Liste einzutragen, die im Notfall Ihr Kind abholen kann.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber der Little Daisies GmbH einverstanden, dass mein/unser Kind

---

von folgenden Personen abgeholt werden darf:

---

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

---

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

---

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

---

Bitte geben Sie den vollständigen Namen und die Adresse sowie Telefonnummer an.

Diese Erklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_(Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

### Mitnahme im Auto, öffentlichen Verkehrsmitteln

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns gegenüber Little Daisies einverstanden, dass mein/unser Kind

---

von dem/der Erzieher/-in oder einer anderen Betreuungsperson der Little Daisies GmbH in Notfällen oder bei vorher abgesprochenen Ausflügen im Auto mitgenommen werden darf oder öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Über das Unfallrisiko in öffentlichen Verkehrsmitteln (fehlende Gurte) bin ich unterrichtet worden.

Diese Erklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_(Datum) bis auf schriftlichen Widerruf.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anhang 4

**Behandlung durch einen Arzt**

Hiermit ermächtige ich Little Daisies nach Ermessen des Erzieherteams im Notfall einen Arzt zur Behandlung meines Kindes hinzuzuziehen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

---

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

## Fotofreigabe / Videofreigabe

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Wir willigen ein, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Fotos von unserem Kind zur Erinnerung an die Kita-Zeit gemacht werden dürfen.
- Fotos von unserem Kind in der Einrichtung ausgehängt werden können.
- Fotos und Videos von unserem Kind am Elternabend als Anschauungsmaterial gezeigt werden dürfen.
- Fotos und Videos auf den passwortgeschützten Bereich der Website (Bildergalerie) geladen werden dürfen

Hinweis: Fotos und Videos auf dem passwortgeschützten Bereich (Bildergalerie) können nur von den zugangsberechtigten Personen heruntergeladen und weiterverarbeitet werden. Zugangsberechtigte Personen sind die Sorgeberechtigten, deren Kind(er) die Little Daisies Einrichtung besuchen sowie das Little Daisies Team.

- Videoaufnahmen von unserem Kind in Spielsituationen für Fallbesprechungen innerhalb des Kitateams aufgenommen und gezeigt werden dürfen

Hinweis: Die Aufnahmen für die oben genannten Zwecke werden spätestens dann gelöscht, wenn ihr Kind nicht mehr in unserer Einrichtung angemeldet ist. Eine frühere Löschung auf Ihren Wunsch ist immer möglich.

Sie können jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

**Adressweitergabe an Little Daisies Eltern**

Hiermit willige ich ein, dass folgende persönliche Daten an die anderen Eltern von Little Daisies weitergegeben werden können (bitte die Daten eintragen, die weitergegeben werden dürfen).

Name Kind: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name Mutter: \_\_\_\_\_

Handynummer Mutter: \_\_\_\_\_

Email Adresse Mutter: \_\_\_\_\_

Name Vater: \_\_\_\_\_

Handynummer Vater: \_\_\_\_\_

Email Adresse Vater: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Anhang 7

**Angaben zum behandelnden Kinderarzt und zur zuständigen Krankenkasse**

Name des Kinderarztes: \_\_\_\_\_

Adresse des Kinderarztes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer des Kinderarztes: \_\_\_\_\_

Name der Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Versichertennummer des Kindes: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000461588

Mandatsreferenz:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Little Daisies GmbH,

- a) die monatlich anfallenden Betreuungskosten
- b) das monatlich anfallende Essensgeld
- c) die einmalige Kautions
- d) die einmalige Aufnahmegebühr

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Little Daisies GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug von a) und b) erfolgt zwischen dem 3. und 10. Tag eines Monats. C) und d) werden zwei Wochen nach Vertragsabschluss abgebucht. Sollte das Konto zum Zeitpunkt der Einziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen, werden die Kosten, die der Little Daisies GmbH durch die Zahlungsverweigerung des kontoführenden Instituts entstehen, durch den Kontoinhaber getragen. Die Einzugsermächtigung ist bis zu meinem/unserem Widerruf gültig.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

\_\_\_\_\_  
Datum u. Unterschrift Kontoinhabers I

\_\_\_\_\_  
Datum u. Unterschrift Kontoinhabers II

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers I

\_\_\_\_\_  
Name des Kontoinhabers II

**Vorzuzeigen / Beizulegen sind außerdem:**

- Vorzeigen des Impfausweises des Kindes spätestens am ersten Kita-Tag
- Vorzeigen des U-Hefts des Kindes spätestens am ersten Kita-Tag
- Wenn **beide** Eltern nicht-deutscher Herkunft sind, bitte eine Kopie beider Pässe abgeben